Kostenschätzung IKZ Abfalleinsammlung (Stand 07.02.2022)

Die Kostenschätzung orientiert sich an der Kostenstruktur der Kooperation (siehe beigefügte Anlage 3.1 zur Kooperationsvereinbarung). Die Kostenschätzungen für die einzelnen Positionen sollen eine Orientierung geben für die voraussichtlich zu erwartenden Aufwendungen. Bei der operativen Umsetzung der genannten Leistungspositionen können Abweichungen auftreten. Dies gilt insbesondere für die Pos. 3.3 Kunden- und Beschwerdemanagement. Der Aufwand für diese Position lässt sich schwer abschätzen, da der Umfang der zukünftigen Leistungsstörungen aus der Erbringung der Abfalleinsammlung ab 2023 bzw. 2024 nicht bekannt ist. Vor diesem Hintergrund wird zur Orientierung eine Kostenspanne genannt. Die bei der Pos. 3.1 Allgemeinkosten/Overhead Eigenbetrieb Abfallwirtschaft MKK genannte Kostenspanne beruht insbesondere auf mögliche Mehraufwendungen aus der Einrichtung eines Betriebes gewerblicher Art für die IKZ (Vorgang befindet sich in Prüfung). Kostenveränderungen können sich auch noch im Laufe der Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibung (Erstellung Leistungsverzeichnis, Definition des Leistungsumfangs der Auftragnehmer) ergeben. Beispielhaft wird auf die mögliche Einführung einer gemeinsamen Abfall-App mit Erinnerungsfunktion für Leerungstermine und Anmeldung von Sperrmüll/Grünschnittabfuhr hingewiesen.

Nr.	Kostenposition	Kostenschätzung (brutto)	Erläuterung Abrechnung
1, 2	Vorlaufkosten und Ausschreibung	175.000 €	- Einmalige Abrechnung der IST-Kosten abzüglich Zuwendung im Fall der Gewährung einer Förderung des Vorhabens durch das Land Hessen, - Verteilung der nicht durch Zuweisung gedeckten Kosten auf die IKZ-Partner - Verteilungsschlüssel: Einwohnerzahl
3.1	Allgemeinkosten/Overhead Eigenbetrieb Abfallwirtschaft MKK	0,50 - 0,60 €/Einwohner/a	- Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand - Ermittlung der internen jährlichen Kosten anhand von Stundenaufzeichnungen und gemäß Personalkostentabellen für die Kostenberechnung in der Verwaltung (Hessisches Ministerium der Finanzen) in der jeweils gültigen Fassung - Weiterberechnung externer Kosten gemäß Nachweis (Rechnungen)

3.3	Kunden- und Beschwerdemanagement	0,40 - 0,65 €/Einwohner/a	- Abrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Aufwand - Ermittlung der internen jährlichen Kosten anhand von Stundenaufzeichnungen und gemäß Personalkostentabellen für die Kostenberechnung in der Verwaltung (Hessisches Ministerium der Finanzen) in der jeweils gültigen Fassung - Weiterberechnung externer Kosten gemäß Nachweis (Rechnungen)
3.4	Abfallberatung	0,20 €/Einwohner p.a.	- Pauschalabrechnung
3.5	Behältermanagement	a) 60 l – 240 l: 22,00 € b) 1.100 l: 32,00 €	- Pauschale je Auftrag, pro Adresse beliebige Anzahl an Gestellungen bzw. Abzügen von Behältern (maßgebend ist der größte Behälter)
3.6	Auftragsmanagement (Sperrmüll, Grünschnitt auf Abruf/Anmeldung)	ist in den auszuschreibenden Leistungen enthalten und wird direkt vom AN (Entsorger) für die Kommune erbracht bzw. sichergestellt	

Einwohner: Stand zum 31.12. des jeweils abzurechnenden Leistungsjahres